Anlage Gebührentarif

Nach § 8 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Sarstedt.

1. für private Zwecke:

Dorfgemeinschaftshaus	Nutzung bis 19.00 Uhr	Nutzung bis 02.00 Uhr
Gödringen (max. 100 Personen) kl. Versammlungsraum (max. 20 Personen)	55,00 € 35,00 €	100,00 € 45,00 €
Hotteln (max. 200 Personen) Galerie	55,00 € 35,00 €	140,00 € 45,00 €
Ruthe (max. 60 Personen)	55,00 €	80,00 €
Schliekum (max. 100 Personen)	55,00 €	115,00 €

Bei Zeitüberschreitungen wird nach § 3 Abs. 3 der Hausordnung eine weitere Gebühr von **55,00 €** erhoben.

2. Parteien, Vereine und sonstige soziale und kulturelle Gruppen können die Räumlichkeiten gebührenfrei nutzen, soweit die Veranstaltungen nicht einen ausgesprochen geselligen Charakter haben.

3. Mobiliar

Stühle - Ausleihgebühr pro Stück	**1,20 €**
Tische - Ausleihgebühr pro Stück	**4,50 €**

Erstattung von Barausgaben für die Instandsetzung von beschädigten Stühlen, Tischen und sonstigen Sachbeschädigungen sowie für den Ersatz von fehlendem Inventar.

4. Geschirr

pauschal **10,00 €**

Bei der Verleihung von Mobiliar und/oder Geschirr wird ein Pfandgeld in Höhe von **50,00 €** erhoben, das bei einwandfreier Rückgabe erstattet wird.